

Schulordnung

Präambel:

Die Sekundarschule Alpen legt Wert auf ein harmonisches, vertrauensvolles Miteinander, das von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt wird. Alle an der Schule mitwirkenden Personen sollen sich sicher und vorurteilsfrei angenommen fühlen und sich als wichtigen Teil einer Gemeinschaft empfinden. So ist es unser aller Bestreben, weder durch Worte noch durch Taten irgendetwas zu tun, was uns, unseren Mitmenschen oder dem Ruf der Schule schaden könnte.

Um ein friedliches und harmonisches Miteinander zu ermöglichen, bedarf es Regeln, die für alle am Schulleben Beteiligten gelten und die mit Sorgfalt zu beachten sind, um einen störungsfreien Ablauf zu ermöglichen.

1. Der Umgang miteinander

Jeder hat ein Recht auf freundliche Umgangsformen und Rücksichtnahme, darum verpflichte ich mich,

- meine Kleidung so zu wählen, dass sie der Schule als Ort des gemeinsamen Lernens angemessen ist.
- ruhig mit anderen zu reden.
- mich auf dem Schulweg und im Schulbus rücksichtsvoll zu verhalten.
- Schwächere zu schützen und ggf. zu unterstützen.
- Absprachen einzuhalten.
- Streit zu schlichten.
- bei Unfällen Hilfe zu holen.

2. Das Lernen im Unterricht

Jeder hat ein Recht darauf, ungestört lernen und lehren zu können, deshalb verpflichte ich mich,

- pünktlich im Unterricht zu erscheinen.
- die notwendigen Materialien sofort nach Betreten des Raumes auf den Tisch zu legen.
- das Eigentum anderer zu achten.
- mich an die vereinbarten Klassenregeln zu halten.
- konzentriert und miteinander zu arbeiten (von der Begrüßung bis zum Ende der Stunde).
- alle elektronischen Geräte ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren, es sei denn, sie werden zu unterrichtlichen Zwecken benötigt.

3. Ordnung und Sauberkeit

Jeder hat ein Recht darauf, dass das gesamte Schulgelände ordentlich und sauber ist, daher verpflichte ich mich,

- Abfälle in die entsprechenden Behälter zu werfen.
- Toiletten möglichst nur in den Pausen zu benutzen und diese ordentlich zu verlassen.
- alle Schulmöbel und weiteren Gegenstände sauber zu halten.

4. Sicherheit

Jeder hat ein Recht darauf, körperlich unversehrt zur Schule und nach Hause zu kommen, deshalb verpflichte ich mich,

- mich auf dem gesamten Schulgelände nur zu Fuß zu bewegen.
- auf das Werfen von Steinen, Schneebällen, etc. zu verzichten.
- außerhalb des Unterrichts Smartphones nur in der Mittagspause innerhalb der gesetzlichen Regelungen zu benutzen, nachdem ich eine Selbstverpflichtung (das Recht am eigenen Bild zu wahren) unterschrieben habe.

5. Rechtsvorschriften

Jeder hat ein Recht darauf, dass alle Gesetze wie z. B. das Jugendschutzgesetz, das Schulgesetz, das Sozialgesetzbuch, das Strafgesetzbuch und das bürgerliche Gesetzbuch, Anwendung finden, deshalb gilt in besonderem Maße, dass

- das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt sind.
- ebenfalls der Konsum von Energydrinks sowie koffeinhaltigen Getränken für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-9 während des gesamten Schultages auf dem Schulgelände nicht gestattet ist.
- Waffen jeglicher Art (auch Klappmesser etc.) strengstens verboten sind.
- Mobbing jedweder Art untersagt ist.
- Schäden von den Verursachern oder deren Vertretern zu begleichen sind.
- Schülerinnen und Schüler nur in besonderen Fällen das Schulgelände verlassen dürfen. Hier sei die Mittagspause ab Klasse 8 erwähnt, in der die Schülerinnen und Schüler mit einem Freigängerschein das Schulgelände verlassen dürfen.